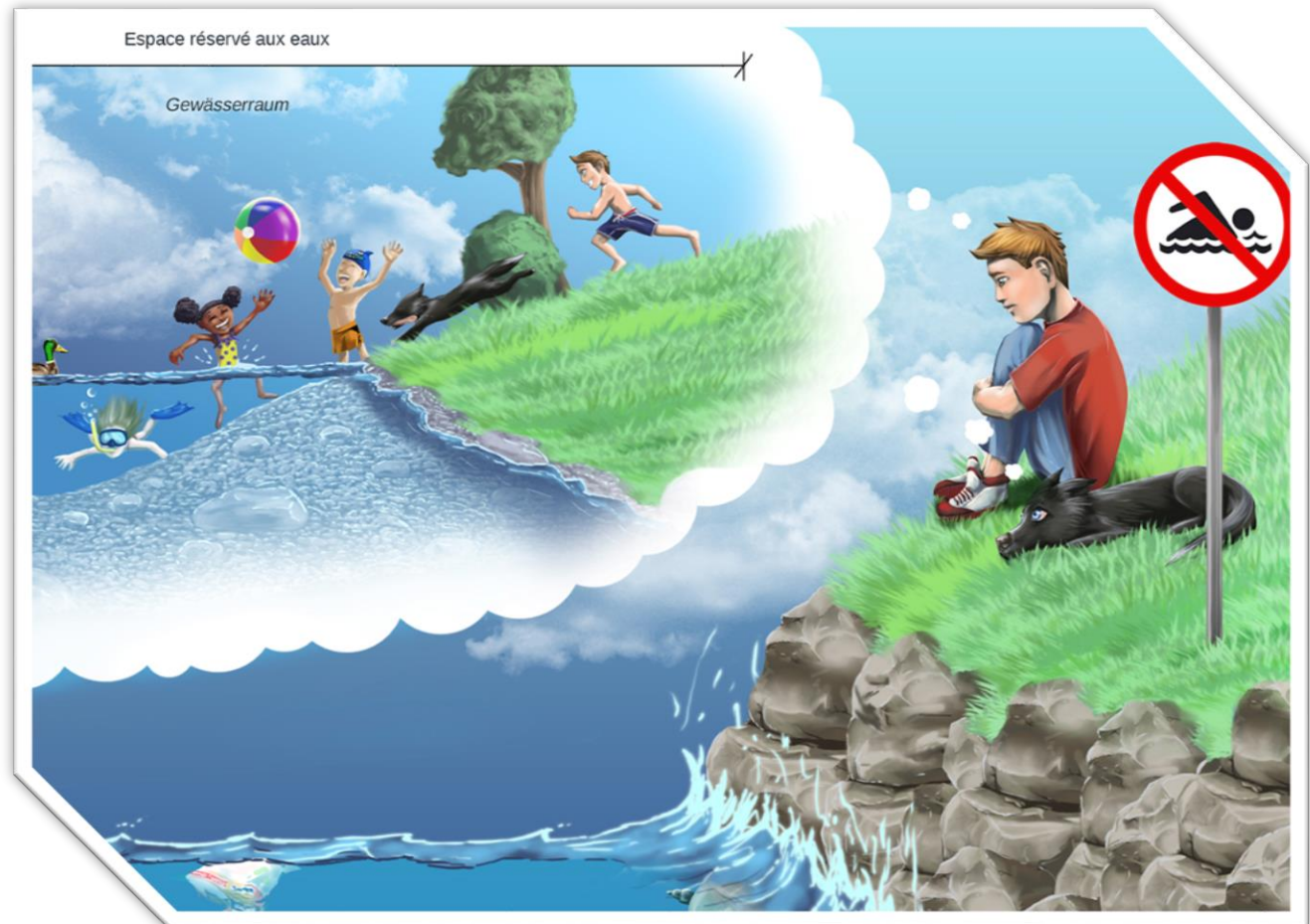


Gewässer und Gewässerraum

Schulung Umweltschutzbeauftragte 2024

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum



Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum Rechtliche Grundlage

Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG): Gewässerraum

¹ Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung folgender Funktionen (Gewässerraum):

- a. die natürlichen Funktionen der Gewässer;
- b. den Schutz vor Hochwasser;
- c. die Gewässernutzung.

² Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

³ Die Kantone sorgen dafür, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Der Gewässerraum gilt nicht als Fruchtfolgefläche. Für einen Verlust an Fruchtfolgeflächen ist nach den Vorgaben der Sachplanung des Bundes nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979²⁴ Ersatz zu leisten.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum Fließgewässer Rechtliche Grundlagen

- **Übergangsbestimmungen Gewässerschutzverordnung (GSchV)**

² Solange sie den Gewässerraum nicht festgelegt haben, gelten die Vorschriften für Anlagen nach Artikel 41c Absätze 1 und 2 entlang von Gewässern auf einem beidseitigen Streifen mit einer Breite von je:

- a. 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle bei Fließgewässern mit einer Gerinnesohle bis 12 m Breite;
- b. 20 m bei Fließgewässern mit einer bestehenden Gerinnesohle von mehr als 12 m Breite;

- **Gewässerraumfestlegung**

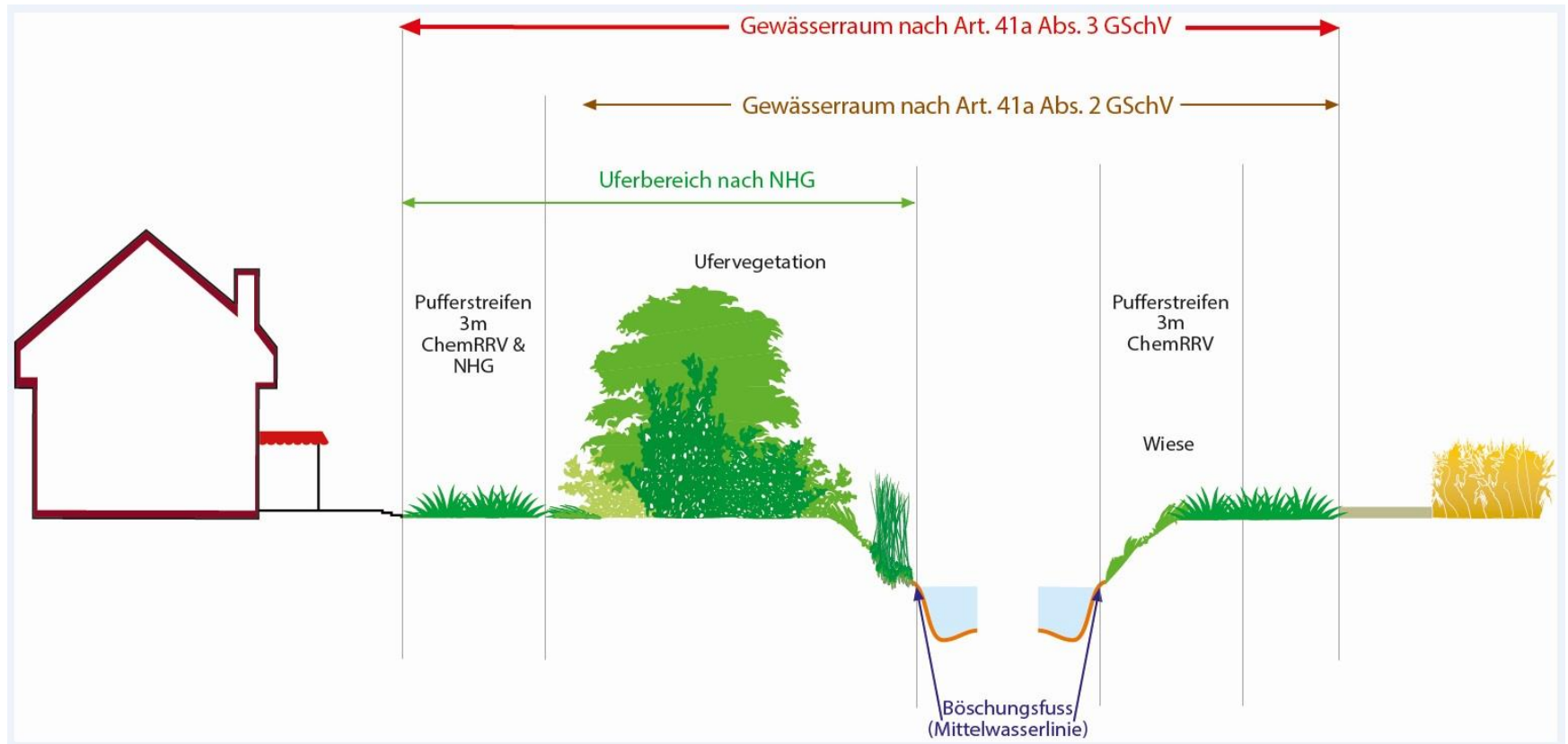
- Art. 41a GSchV
- Abhängig von Sohlenbreite
- Bemessung ab Bachmitte

- **Gewässerraumnutzung**

- Art. 41c und Art. 41c^{bis} GSchV

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum Fließgewässer Bemessung



Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum Seen Rechtliche Grundlagen

- **Übergangsbestimmungen GSchV**

² Solange sie den Gewässerraum nicht festgelegt haben, gelten die Vorschriften für Anlagen nach Artikel 41c Absätze 1 und 2 entlang von Gewässern auf einem beidseitigen Streifen mit einer Breite von je:

c. 20 m bei stehenden Gewässern mit einer Wasserfläche von mehr als 0,5 ha.

- **Gewässerraumfestlegung**
- Art. 41b Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Mindestens 15 m
- Bemessung ab Uferlinie

- **Gewässerraumnutzung**
- Art. 41c und Art. 41c^{bis} GSchV

Gewässerraum vs. Gewässerabstand

Gewässerraum

- Eidg. GSchG/GSchV
- Seen:
 - ≥ 15 m ab Wasserzone
- Fliessgewässer:
 - ≥ 5.5 m ab Bachmitte

Gewässerabstand

- Kant. Planungs- und Baugesetz (§ 66)
- Seen:
 - 15 m ab Wasserzone
- Fliessgewässer:
 - Verweis auf GSchG/GSchV
 - Wenn Verzicht nach GSchV:
 - mind. 5 m ab Böschungskante

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässerraum Aufgaben

- **Gewässerraum soll grundeigentümergebunden festgelegt werden**
 - via Nutzungsplanung
 - via Gestaltungsplanung
 - via Hochwasser- oder Revitalisierungsprojekte (Projektbezogen)
- **Zuständigkeiten**
 - Gemeinde für Nutzungsplanung
 - Private für Gestaltungsplanung
 - Private/Behörden für projektbezogene Festlegung (Einzelfälle)
 - Kanton für den Vollzug der extensiven Bewirtschaftung (nach Festlegung)

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Festlegung Gewässerraum Fließgewässer – Stand der Arbeiten

Gemeinde	Stand Ausscheidung innerhalb Bauzone	Stand Ausscheidung ausserhalb Bauzone	Umsetzung in Nutzungsplanung innerhalb Bauzone
Schwyz	Ja	Start 2025	
Arth	Nein	1. Vorprüfung erfolgt (Axioma 2019.0549), öffentliche Mitwirkung	Nutzungsplanrevision, 2. Vorprüfung
Ingenbohl	Ja (ausser Hopfräben)	Start 2024	
Muotathal	Ja, teilweise	1. Vorprüfung erfolgt (Axioma 2022.0036)	Nur teilweise umgesetzt (bei Neueinzonungen). Baureglement Art. 57/80.
Steinen	Ja	öffentliche Auflage erfolgt	
Sattel	Ja	In Erarbeitung	
Rothenthurm	Ja	Start 2025	
Oberiberg	Ja	In Erarbeitung	
Unteriberg	Ja (teilweise)	In Erarbeitung	
Lauerz	Nein	Sistiert	Nutzungsplanrevision, 1. Vorprüfung
Steinerberg	Nein	1. Vorprüfung erfolgt (Axioma 2023.0498)	Nutzungsplanrevision, 1. Vorprüfung
Morschach	Nein	1. Vorprüfung erfolgt (Axioma 2019.0530)	Nutzungsplanrevision, 2. Vorprüfung
Alpthal	Nein	In Erarbeitung	
Illgau	Nein	In Erarbeitung	Stand?
Riemenstalden	Ja	Ja, umgesetzt	Nutzungsplanrevision, 1. Vorprüfung

Gemeinde	Stand Ausscheidung innerhalb Bauzone	Stand Ausscheidung ausserhalb Bauzone	Umsetzung in Nutzungsplanung innerhalb Bauzone
Gersau	Ja	Start 2027	
Lachen	Nein	Vorprüfung?	Nutzungsplanungsrevision, 3. Vorprüfung
Altendorf	Nein	öffentl. Mitwirkungsverfahren abgeschlossen	Nutzungsplanungsrevision, Mitwirkungsverfahren
Galgenen	Ja	In Erarbeitung	Nutzungsplanrevision, Mitwirkungsverfahren
Vorderthal	Nein	Start 2024	
Innerthal	Ja	Ja, umgesetzt	
Schübelbach	Ja	In Erarbeitung	
Tuggen	Nein	Start unklar	Kommunaler Richtplan
Wangen	Ja	Start unklar	
Reichenburg	Ja	1. Vorprüfung (Axioma 2022.0171)	
Einsiedeln	Ja	In Erarbeitung See, Fließgewässer 2025	Baulinien entlang der Alp. 1. Vorprüfung Nutzungsplanung (Axioma 2022.0106)
Küssnacht	Nein	1. Vorprüfung (Axioma 2021.0177), 2. informelle Vorprüfung	Nutzungsplanungsrevision, öffentliche Auflage
Wollerau	Ja	öffentl. Auflage erfolgt	
Freienbach	Nein	öffentl. Auflage erfolgt, Beschwerde	Nutzungsplanungsrevision, 1. Vorprüfung
Feusisberg	Ja	Neuaufnahme nach Beschwerde	

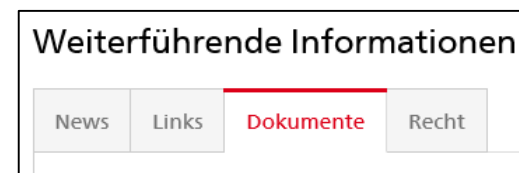
Schulung Umweltschutzbeauftragte

Weitere Informationen

- **Gewässerraum Fließgewässer:** www.sz.ch/afg > Gewässerraum
- **Merkblatt «Festlegung der Gewässerräume» und allg. Infos:** www.sz.ch/afg > Gewässerraum
- **Arbeitshilfe Uferlinie von stehenden Gewässern in Nutzungsplanungen:** www.sz.ch/are/planungshilfen > Arbeitshilfen > Ortsplanung
- **Gewässerraum – Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz:** www.bafu.admin.ch > Themen > Wasser >



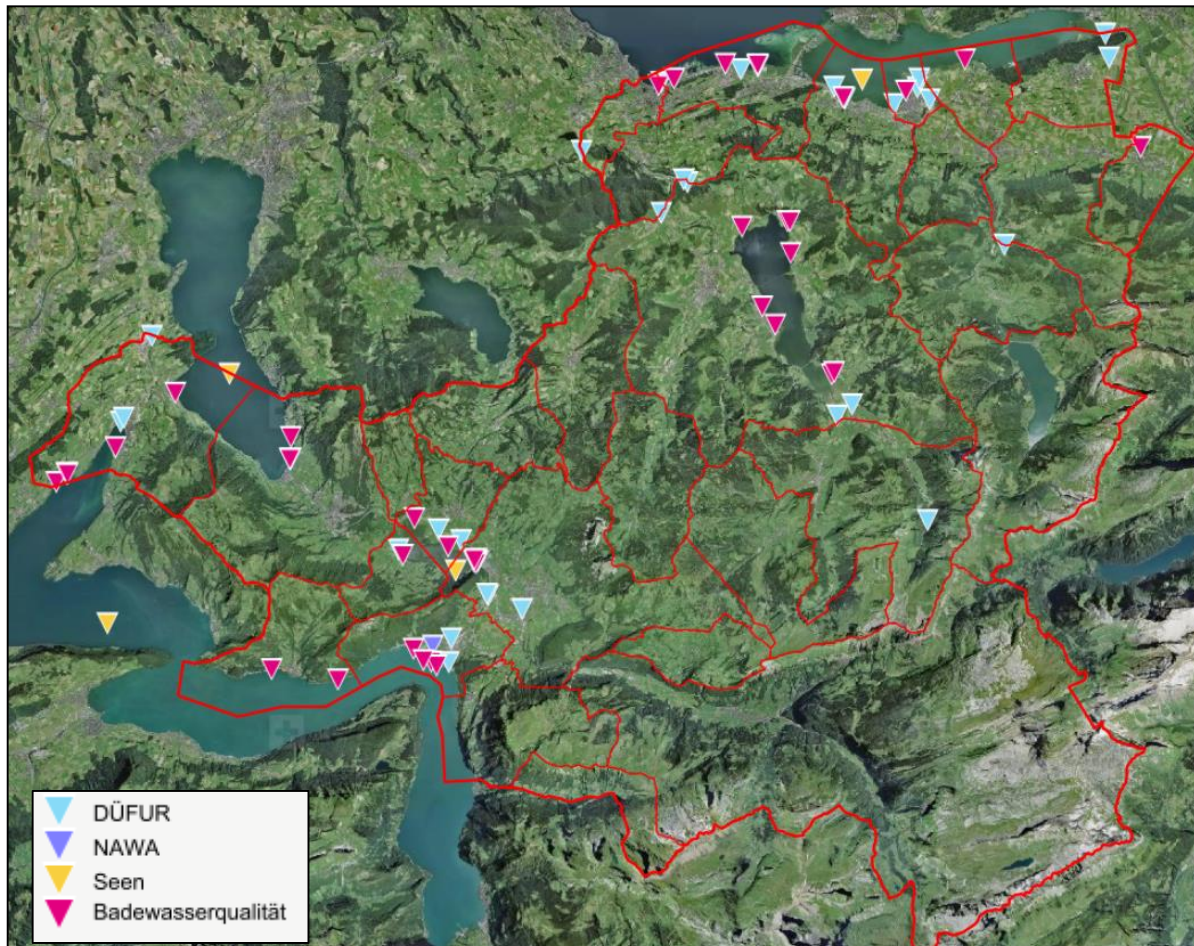
>



Seen → Sandro Betschart - Tel. 041 819 20 84 – sandro.betschart@sz.ch
Fließgewässer → Stephanie Derron – Tel. 041 819 25 50 – stephanie.derron@sz.ch

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässermonitoring



Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässermonitoring Übersicht Messprogramme

Fliessgewässer

- Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen (DÜFUR)
- Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität (NAWA)
- Biodiversitätsmonitoring

Seen

- Badewasser
- Vierwaldstättersee
- Zugersee
- Lauerzersee
- Zürichsee
- Sihlsee
- Wägitalersee

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Blualgen

Aktuell

- Bakterien und keine Algen, die in kleinen Mengen in Gewässern vorkommen
- Warmes Wasser, viel Licht und wenig Wind können zu Algenblüte führen (auch noch im Herbst)
- Merkmale: Einschränkung Sichttiefe, Verfärbung (Grünlich, rötlich oder bläulich), schwebender Teppich unter Wasseroberfläche. Genaue Feststellung benötigt Fachkenntnis
- Bei Algenblüte Bildung von Giften, Symptome: Hautausschläge, gerötete Augen Atembeschwerden, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen. Kinder und Tiere mehr gefährdet.
- Empfehlungen: nicht baden, wenn Wasser: trüb, verfärbt, mit Algenansammlungen; kein Wasser schlucken, duschen und gut abtrocknen, keine Hunde ins Wasser lassen.
- Weitere Infos: www.sz.ch/blualgen

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Blualgen Aktuell



Microcystis sp. im Hüttwilersee
(©Joachim Hürlimann, AquaPlus AG)



Tychonema sp. im Zürich Obersee
(©Joachim Hürlimann, AquaPlus AG)

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Gewässermonitoring

Weiteres Infos

- **Gewässerüberwachung SZ:** www.sz.ch/afg > Gewässerschutz
- **WebGIS SZ:** map.geo.sz.ch > Geokategorien > Gewässer > Gewässerüberwachung
- **NAWA:** www.bafu.admin.ch/nawa
- **BDM:** www.biodiversitymonitoring.ch
- **Vierwaldstättersee:** www.4waldstaettersee.ch
- **Blualgen:** www.sz.ch/blualgen



Sandro Betschart - Tel. 041 819 20 84 – sandro.betschart@sz.ch

Schulung Umweltschutzbeauftragte

Kontakt Oberflächengewässer

Gewässerraum, Eingriffe in Gewässer und Gewässerüberwachung:

- **Amt für Gewässer**
- Tel: 041 819 21 12
- E-Mail: afg@sz.ch
- Internet: www.sz.ch/afg

